

Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchen
Lindenstraße 1

57548 Kirchen

Neue Postanschrift ab
17.02.2025:
Landesbetrieb Mobilität
Diez
Postfach 20 13 65
56013 Koblenz

Ihre Nachricht:
vom 14.11.2025

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
FNP Kirchen-9. Änderung
IV/40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:

Birgit.Otto@lbm-
diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
24. November 2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchen für den Bereich „Waldkindergarten Niederfischbach“ der Ortsgemeinde Niederfischbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.11.2025 haben Sie uns die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchen für den Bereich „Waldkindergarten Niederfischbach“ der Ortsgemeinde Niederfischbach zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche auf bisherigen Waldflächen zur Verwirklichung eines Waldkindergartens geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich abseits des klassifizierten Straßennetzes. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über vorhandene Gemeindestraßen bzw. Waldwege. Straßenrechtliche Belange werden nicht nachteilig berührt.

Im Hinblick auf die südlich verlaufende L 280 hat die Ortsgemeinde Niederfischbach durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Niederfischbach hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die L 280 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 7066 Kfz/24h auf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Im Auftrag

Jürgen Will

Birgit Otto